

Antrag

der Abgeordneten Peter Meiwald, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kottling-Uhl, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wertstoffgesetz jetzt vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um die Wirtschaft ressourceneffizient und im Sinne einer weitergehenden Kreislaufwirtschaft umzugestalten, müssen erheblich mehr Wertstoffe als bisher aus Abfällen zurückgewonnen und verwertet werden. Das bisherige Abfallsystem mit geteilten Zuständigkeiten zwischen Dualen Systemen für Verpackungen und Kommunen für Restmüll hat sich nicht bewährt. Es führt bei Bürgern, der Wirtschaft und insbesondere auch der Entsorgungswirtschaft zu Unsicherheit, Intransparenz und erfüllt derzeit keine halbwegs anspruchsvollen ökologischen Ziele. Um deutlich mehr Wertstoffe aus dem Abfall in Kreisläufe zu führen, muss das Abfallsystem grundlegend vereinfacht und ökologisch umgestaltet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- umgehend ein ökologisches und Transparenz schaffendes Wertstoffgesetz vorzulegen, das
 - den Anteil der Wertstoffe in Abfällen, die mindestens stofflich verwertet werden, sofort deutlich erhöht. Die Recyclingquoten für Wertstoffe werden zusätzlich selbstlernend ausgestaltet. Die Höhe der zu erfüllenden Recyclingquoten für die Folgejahre orientiert sich an den besten Recyclingergebnissen des Vorjahres (Top-Runner-Mechanismus);
 - die Intransparenz der Hausmüllentsorgung beendet. Hierfür ist eine grundlegende Neuorganisation erforderlich. Die Kommunen erhalten die Organisationsverantwortung für die Erfassung der in der Wertstofftonne gesammelten Wertstoffe zurück. Sie können die Aufgabe selbst etwa im Wege der Inhouse-Vergabe übernehmen oder sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben im Weg der öffentlichen Ausschreibung Dritter bedienen. Jährlich verpflichtend soll über die Menge der anfallenden Wertstoffe und ihren Verbleib (z. B. stoffliche Verwertung oder Verbrennung) berichtet werden;

- vorsieht eine zentrale Stelle mit hoheitlichen Befugnissen unter der Fachaufsicht des Umweltbundesamtes einzurichten, die für die Registrierung der Produktverantwortlichen, die Lizenzierung und Überwachung, die Festsetzung der Entgelte sowie die Ausschreibung der Sortierung und Verwertung zuständig ist. Die zentrale Stelle soll außerdem perspektivisch die Lizenzgebühren im Sinne echter Produktverantwortung zu einer Ressourcenabgabe weiterentwickeln, um die bisherige Verschwendung von Wertstoffen zu beenden. Die Ressourcenabgabe stellt die Finanzierung der Kosten der Erfassung, Sortierung und Verwertung sicher und belohnt zugleich recyclingfreundliches Design, sparsamen Rohstoffeinsatz und die Weiternutzung von Wertstoffen, um sie im Stoffkreislauf zu erhalten.

Berlin, den 20. April 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Produktverantwortung wurde mit dem Ziel in die Verpackungsverordnung aufgenommen, die Hersteller bzw. Inverkehrbringer in die Verantwortung für ihre Produkte und deren Recycling zu nehmen. Sie hat sich aber zu einem reinen „Bezahlsystem“ entwickelt, ohne ihr eigentliches Ziel – Abfallvermeidung und möglichst viel Recycling – zu erfüllen.

Das System der geteilten Verantwortung von privaten und öffentlich-rechtlichen Entsorgern führt nicht zu größtmöglichen ökologischen Erfolgen. Die fest vorgeschriebenen Recyclingquoten werden überwiegend eingehalten. Alles, was darüber hinausgeht, wird in die günstigste Entsorgung gegeben, üblicherweise die Verbrennung.

Angesichts knapper Ressourcen ist diese Verschwendung nicht akzeptabel. Die gravierendsten Schlupflöcher wurden mit der 7. Novelle der Verpackungsverordnung möglicherweise gestopft. Das reicht aber nicht aus. Außerdem ist das System für die Bürgerinnen und Bürger intransparent, was die Motivation zur Trennung des Abfalles vermindert. Das System hat sich nicht bewährt und muss daher grundlegend umgestaltet werden. Es führt zu Unsicherheiten bei Bürgerinnen und Bürgern, hohen Transaktionskosten durch das Nebeneinander von kommunaler Restmüllentsorgung und Verpackungsentsorgung durch die Dualen Systeme und nicht zu der besten ökologischen Leistung, die technisch möglich wäre.

Daher muss umgehend ein Wertstoffgesetz vorgelegt werden, wie es seit langem angekündigt ist. Die Sammlung von Wertstoffen muss vereinfacht werden, zum Beispiel über eine Wertstofftonne. Das Wertstoffgesetz legt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten neu fest, um die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Wertstoffen dauerhaft effizient, verbraucherfreundlich, bürgernah und transparent zu gestalten und gleichzeitig den ökologischen Mehrwert zu erhöhen.

Dafür werden im Wertstoffgesetz die Recyclingquoten für Wertstoffe im Müll deutlich erhöht. Die Quoten richten sich nach den derzeitigen technischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung einer möglichst auch qualitativen Hochwertigkeit des Recyclings und enthalten einen Mechanismus zur dynamischen Erhöhung, so dass sie sich selbstständig an den technischen Fortschritt in der Recyclingbranche anpassen und somit weitere Innovationen im Recycling fördern. Sie werden anhand der gesammelten Wertstoffe berechnet. Es wird zudem geprüft, ob eine Umstellung der Recyclingquoten für aus Abfällen gewonnene Sekundärrohstoffe im Verhältnis zur eingesetzten Neuware möglich ist. Diese Recyclingquoten müssen perspektivisch auch analog für hausmüllähnlichen Gewerbemüll gelten. Es ist nicht einsehbar, warum in Privathaushalten mühsam getrennt wird,

an Unternehmen aber geringere Ansprüche gestellt werden, ihre Abfälle zu recyceln. Das Wertstoffgesetz enthält zudem verbindliche Abfallvermeidungsziele für Wertstoffe, um überdimensionierte und überflüssige Verpackungen zu verhindern.

Im Wertstoffgesetz wird außerdem den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Wertstoffe aus dem Hausmüll zurückgegeben. Sie können die Aufgabe selbst etwa im Weg der Inhouse-Vergabe übernehmen oder sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben im Weg der öffentlichen Ausschreibung Dritter bedienen.

Die Kommunen sind für die regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über die Verwertung der Wertstoffe in ihrem Gebiet zuständig. Sie haben die Pflicht, jährlich in bürgerfreundlicher Art und Weise die Menge der anfallenden Wertstoffe (Papier, Pappe, Karton, Glas, Metalle und Kunststoffe) und ihren Verbleib (z. B. stoffliche Verwertung oder Verbrennung) darzulegen.

Die finanzielle Verantwortung der Hersteller für die Wertstoffeffassung und -verwertung bleibt unverzichtbar. Die Inverkehrbringer müssen im Rahmen der Finanzverantwortung die Kosten der Erfassung, Sortierung und Verwertung tragen. Perspektivisch sollen schrittweise die bisherigen Lizenzentgelte in eine ökologisch lenkende Ressourcenabgabe umgewandelt werden, um die Produktverantwortung zu stärken. Die Ressourcenabgabe muss dabei auch auf stoffgleiche Nichtverpackungen ausgeweitet werden in einem möglichst einfach anwendbaren und praktikablen Ansatz für die unterschiedlichen Produktgruppen. Mit der Ressourcenabgabe sollen ökologisch vorteilhafte Verpackungen und Produkte gefördert werden. Schwierig oder gar nicht stofflich zu recycelnde Verpackungen und Produkte wollen wir im Gegenzug mit einem Malus belegen. Dadurch wird eine wirkliche produkt- bzw. materialbezogene ökologische Lenkungswirkung erzeugt.

Außerdem wird eine „zentrale Stelle“ auf Bundesebene geschaffen, die die Dualen Systeme ersetzt. Sie ist mit hoheitlichen Befugnissen – z. B. im Weg einer Beleihung – unter maßgeblicher Beteiligung der Länder, des Bundes und der relevanten Akteure auszustatten. Die „zentrale Stelle“ ist für die Erhebung der Entgelte und der künftigen Ressourcenabgabe, für die Registrierung der Produktverantwortlichen, die Lizenzierung und Überwachung sowie die Ausschreibung der Sortierung und Verwertung der Wertstoffe zuständig. Sie wird zudem verpflichtet, Einzelheiten einer aufgabengerechten Kostenerstattung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zu vereinbaren und vollständige Transparenz über das Marktgeschehen herzustellen. Die privaten Entsorger werden weiterhin am Markt teilnehmen können.

Die Erstattung des Aufwandes der Kommunen muss kostendeckend sein, um eine Verlagerung der Produktverantwortung der Hersteller zu Lasten der Kommunen und damit letztlich der gebührendzahlenden Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

Die zentrale Stelle entwickelt die bisherige sogenannte Produktverantwortung weiter, hin zu einer wirklichen Produktverantwortung. Es gilt, echte Stoffkreisläufe zu schaffen, welche wechselseitig auf Herstellungsprozess und Abfallbehandlung wirken und alle Beteiligten zu einer Betrachtung des gesamten Kreislaufes – angefangen vom Produktdesign bis zur hochwertigen Abfallbehandlung – motivieren. Über diese Weiterentwicklung werden sich Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung als Wettbewerbsfaktor etablieren.

Die Bundesländer haben die Vollzugsverantwortung für die Ausführung des Wertstoffgesetzes und kontrollieren diese im Rahmen ihrer kommunalen Fach- und Rechtsaufsicht unter Einbeziehung der Landesabfallgesetze und -pläne.

